

Aufgrund des vorliegenden Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers fasst der Betriebsausschuss folgenden Beschluss:

Der Betriebsleitung des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt wird gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung Entlastung für das Jahr 2021 erteilt.